



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 056/16

Sachbearbeitung:
Rodrigues, Sandra
Datum:
16.02.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	23.03.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Ausscheiden von Stadträtin Haberzeth-Grau aus dem Gemeinderat
Bezug SEK:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Edith Haberzeth-Grau aufgrund ihres Wegzuges aus Ludwigsburg die Wählbarkeit nach § 28 GemO verloren hat und aus dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg ausgeschieden ist.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet ein Mitglied aus dem Gemeinderat aus, wenn es die Wählbarkeit verliert. Dies ist unter anderem der Fall, wenn das betreffende Mitglied nicht mehr Bürger der Gemeinde ist.

Die Voraussetzungen für das Bürgerrecht sind in § 12 Abs. 1 GemO geregelt, der Verlust des Bürgerrechts in § 13. Danach ist unter anderem nicht mehr Bürger einer Gemeinde, wer aus dieser wegzieht.

Bei Wegzug tritt das Ausscheiden aus dem Gemeinderat automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage hat der Gemeinderat festzustellen, dass durch den Wegzug der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 GemO gegeben ist.

Frau Edith Haberzeth-Grau hat mit Schreiben vom 18. Januar 2016 ihren Wegzug aus Ludwigsburg angekündigt und aus diesem Grund um Entlassung aus dem Gemeinderat gebeten. Der Wegzug wird nach Auskunft von Frau Haberzeth-Grau bis zur Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2016 erfolgt sein.

Unterschriften:

Spear

Rodrigues

Verteiler: alle FBs